

Betriebspflichtbefreiung KVR München

Aufgrund der Corona Krise kann beim KVR München formlos die Betriebspflichtbefreiung für einen Befreiungszeitraum von bis zu drei Monaten gestellt werden. Die Antragsteller erhalten vom KVR einen kostenfreien Befreiungsbescheid und sind nicht verpflichtet, etwaige Nachweise vorzulegen. Der Bescheid dient zudem als Nachweis über die Befreiung.

Wiedererteilung KVR München

Unternehmen, die im Monat März zur Wiedererteilung fällig sind, erhalten die Unterlagen (Bescheid und Urkunden) vom KVR auf postalischem Weg. Es entfällt somit die persönliche Vorsprache. Diese Regelung bezieht sich auf vollständige Anträge. Das KVR geht davon aus, dass die Unternehmer*innen die „alten Genehmigungsurkunden“ unaufgefordert postalisch zukommen lassen.

Das KVR bittet zunächst nur um postalische (Mail, Fax, Brief) oder telefonische (089/233-96030) Kontaktaufnahme.

Eichamt München

hat bis auf Weiteres alle Termine storniert – es finden lediglich die Termine zur Konformitätsbewertung statt.

Bayerischer Schutzschild für die Wirtschaft beschlossen

Ausgegeben am 17.03.2020 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

1. Bürgschaftsrahmen für die LfA Förderbank
Die Staatsregierung erhöht im Rahmen des aktivierten Mittelstandsschirms den Bürgschaftsrahmen für die LfA Förderbank Bayern auf 500 Millionen Euro. Dadurch können die **Hausbanken der Unternehmen** umfangreiche und unbürokratische Finanzierungshilfen gewähren. Der Freistaat erhöht dabei die Bürgschaftsquote bei Betriebsmittelfinanzierungen und die Haftungsfreistellung im Universalkredit auf jeweils 80 Prozent. Zudem wird die Haftungsfreistellung im Universalkredit bis vier Millionen Euro auch für größere Mittelständler geöffnet. Nicht zuletzt werden die Förderverfahren erheblich beschleunigt.
2. Soforthilfe Corona
Auch das Förderprogramm richtet sich an Freiberufler, Selbständige, kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern in Bayern. Die Soforthilfe wird gestaffelt und soll schnell und unbürokratisch ausbezahlt werden. Die Staffelung:

Bis fünf Mitarbeiter	5.000,00 Euro
Bis zehn Mitarbeiter	7.500,00 Euro
Bis 50 Mitarbeiter	15.000,00 Euro
Bis 250 Mitarbeiter	30.000,00 Euro

Bearbeitet werden die Anträge von den jeweiligen Bezirksregierungen sowie der Stadtverwaltung München. Das Antragsformular und Adressen der Regierungen werden in Kürze auf der Website des Bayerischen Wirtschaftsministeriums <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/> sowie den Internetauftritten von vbw, IHK und HWK veröffentlicht.

Aiwaner: „Das Geld kann ab morgen schnell und unbürokratisch beantragt werden, wenn Freiberufler und Firmen Liquiditätsprobleme kommen. Die ersten Überweisungen soll es noch in dieser Woche geben.“

3. Bayernfonds

Bisher gesunde mittelständische Unternehmen mit einer Schlüsselfunktion für die Wirtschaft sollen auf jeden Fall die Krise überstehen. Sofern die Corona-Krise bei diesen zu massiven Verlusten und damit zu einem starken Eigenkapitalverbrauch führt, sollen staatliche Beteiligungen an systemrelevanten Betrieben möglich werden. Derzeit wird gemeinsam mit der Wirtschaft und potenziellen Finanzierungspartnern geprüft, welche Unternehmen das sein könnten.

Aiwanger: „Wir werden jeden Einzelfall genau prüfen. Entscheidend ist, dass wir den Schutzmantel auch über einzelne Unternehmen ziehen können, die für den Freistaat systemrelevant sind.“

Auch auf der Seite des Bayerischen Wirtschaftsministeriums:

Kurzarbeitergeld

Wird in Folge des Coronavirus eine vorübergehende Reduzierung der üblichen Arbeitszeiten notwendig, können betroffene Betriebe bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit **Kurzarbeitergeld** beantragen.

Darüber hinaus werden – wie von Bayern gefordert – **erweiterte Kurzarbeitsregelungen** umgesetzt.

Im Einzelnen soll es folgende Erleichterungen geben:

- Das Erfordernis, dass mindestens ein Drittel der Belegschaft vom Arbeitsausfall betroffen ist, wird auf eine Schwelle von 10 Prozent abgesenkt.
- Die Sozialversicherungsbeiträge werden vollständig von der Bundesagentur für Arbeit übernommen.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden wird teilweise oder vollständig verzichtet.
- Auch Leiharbeitnehmer können Kurzarbeitergeld beziehen.
- Wie bereits am 29. Januar 2020 von der Bundesregierung beschlossen, soll im gleichen Zug eine Verlängerung des Kurzarbeitergeldbezugs von 12 auf 24 Monate ermöglicht werden.

Diese erweiterten Regelungen sollen rückwirkend zum 01. März 2020 in Kraft treten. Laut

Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist die Antragstellung bereits jetzt möglich.

Alle Informationen zum Kurzarbeitergeld, ihre zuständige Arbeitsagentur sowie eine Online-Anzeige- bzw. eine Antragsfunktion finden Sie auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit.

Steuerstundung

Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer können gestundet sowie Vorauszahlungen der Gewerbesteuer auf null gesetzt werden.

Bis zu einer etwaigen bundeseinheitlichen Regelung gilt Folgendes: Auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat können die Finanzämter im konkreten Einzelfall teilweise oder ganz verzichten, wenn glaubhaft gemacht wird, dass für die fehlende Liquidität die Corona-Epidemie ursächlich ist.

Ansprechpartner ist Ihr zuständiges Finanzamt.